Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 10

Artikel: Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitätsreglements vom Januar

1884

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kurse geschehen barf, da biese zumal in ben Jahren berRegiments., Brigade- und Divisionsübungen kaum ausreichen, ben Unterrichtsstoff burchzuarbeiten. Was in benselben in Folge ber Kabrevorkurse an Zeit erübrigt werben könnte, muß absolut zur bessern Ausbildung der Truppe im Sicherungsbienste bei Tag und bei Nacht, welche Instruktion beskanntlich eine sehr zeitraubende ist, verwendet werben.

Die Rabrevorkurse haben beshalb nothwendig eine Steigerung ber Ansprüche an bas Offizierst und Unterosfizierskorps mit Bezug auf Dienstleisstung zur Folge. Diese Thatsache ist aber geeige net, ber Berwirklichung ber Ibee ernstliche Schwiesrigkeiten in ben Beg zu setzen.

Das schweizerische Offiziers. und Unteroffiziers. torps ift heute burch ben Dienft besonders in den erften Jahren ber Dienstzeit fehr in Unspruch genommen.

Mancher, ber Luft und Signung zur Bekleibung einer Charge befitt, muß mit Rucksicht auf seine burgerlichen Berhältnisse bavon abstrahiren, und Mancher, ber in die Karriere eingetreten ift, sieht sich im Berlaufe ber Jahre häusig des Dienstes wegen in misliche Lagen versetzt. Namentlich in unserer Zeit des wirthschaftlichen Riederganges kann die Steigerung der Dienstansprüche an die Kabres leicht eine Minderung ihrer Qualität zur Folge haben.

Will man beshalb bie Kabrevorkurse erlangen, so bleibt nichts anberes übrig, als Umschau zu halten, ob nicht anberswo Abstriche gemacht werben können, bie eine Minberbelastung bes einzelsnen Offiziers ober Unteroffiziers zur Folge hat-

Eine solche Reduction der Dienstleistung mare für die Großzahl der Offiziere, ohne Beeinträchtis gung der Leistungsfähigkeit der Infanterie möglich durch Aufhebung des Obligatoriums der Offiziersichießichulen und durch Reduction der Kabrevorturse der Rekrutenschulen von 8 auf 4 Tage, denn wir besitzen seit 1884 in dem Institute der Unteroffiziersschulen in der Hauptsache den Ersat für das eine und für das andere.

Es ift ja eine bekannte Thatfache, bag in ben Offiziersschießschulen weitaus die meiste Zeit mit ber technischen Ausbildung bes Offiziers jum Schuten verloren geht, mahrend boch bas Rriterinm eines tuchtigen Infanterieoffiziers mahrlich nicht in feiner Qualitat als Schute gesucht wirb. Die Schießtheorie und bie tattifche Bermenbung bes Infanteriefeuers, welche Sacher noch in ber Offiziersichiegicule jum Bortrage tommen, tonnen in bem Umfange, in bem bas Borgetragene haften bleiben foll, in bie Offigiersbilbungsichule verlegt merben, ba burch bie beffere Ausbildung ber Offiziersbildungsichuler, bie fie in ben Unteroffi= ziersichießichulen erlangt haben, in ben Offiziers bilbungsichulen in erklecklichem Mage Zeit gewonnen werden tann. Der Besuch ber Offiziersichieß. ichule follte aber auf biejenigen Offiziere beschrankt bleiben, welche ju vorzüglichen Schuten veranlagt find, und folde, die Dant ihrer miffenschaftlichen

Ausbildung in Mathematit, Mechanit ober Chesmie von einer in die Details gehenden Schieginstruktion wirklichen und bleibenden Gewinn zu ziehen vermögen.

Mit Bezug auf die Kabrevorfurse ber Refrutenschulen ift barauf hinzuweisen, bag bie Unteroffiziersschießschule ihre Zöglinge so gut ausbilbet, bag jene als Inftitut zur Bewinnung von Instruktoren gegenwärtig scheint entbehrlich geworben gu fein. Bur Auffrischung ber Kenntniffe aber und als Uebergangsftation aus bem burgerlichen in bas militarische Leben burfte bie halbe Dauer best gegenwärtigen Vorfurfest genugen, melde Dauer von 4 Tagen auch für die Kadrekurse ber Wieberholungskurse als bas Erreichbare und auch als bas Ausreichende erachtet werden barf. Auf biefe Beife werben an ber Dienstzeit ber Offiziere, welche bie Schießschule nicht passirt, ungefahr 17 Tage gefpart, melder Beitgewinn eine verftartte Ginberufung ber Subalternoffiziere in die Zentralschulen ermöglichen burfte. Dagegen hatte fur ben Unteroffizier die Ginführung ber Rabrevorkurfe allerbings eine Bermehrung bes Dienftes um ungefahr 12 Tage gur Folge; ba fich biefelbe aber auf bie gange Dienstzeit vertheilt, fo ift fie teine allau las ftige und es tonnte bafur überbies in einer finan: ziellen Befferftellung bes Unteroffizierstorps eine Rompenfation gefunden merben.

Eine eingehende Untersuchung wurde gewiß die in Obigem angebeuteten Modifikationen bes Instruktionsdienstes bei der Infanterie als thunlich erweisen,

Die weitere Prüfung biefer Frage fei hiemit ben Waffenkameraben bestens empfohlen.

Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitäts= Reglementes vom Januar 1884.

Wir begnügen uns für heute nur bie Bertheis lung bes Sanitats Personals §§ 42-44 zu besprechen.

Nach § 43 werben zugetheilt im Auszuge:

- 1) Dem Oberfelbarzt ober bes sen Stellvertreter im Kriegs. falle: 1 Stabschef (Oberstlieutenant), 1 Chef bes Spitalbienstes (Oberstlieutenant), 1 Stabs apotheker (Major), die nothige Abjutantur obiger Dienstzweige und bie nothigen Sekretare.
- 2) Dem Armeeftabe*): a. 1 Armeearzt (Oberst), 1 Stabschef besselben (Oberstlieutenant ober Major), 2—3 Abjutanten (Majore ober Haupt-leute); b. dem Oberetappenkommandanten: 1 Oberetappenarzt (Oberstlieutenant ober Major), 2 Absjutanten (Hauptleute).
- 3) Dem Divisionsstabe: 1 Divisions= arzt (Oberftlieutenant), 2 Aerzte als Abjutanten (Hauptleute ober Oberlieutenants).
- 4) Dem Infanterie-Brigabestabe: 1 Brigabeargt (Major).

^{*)} Bir gahlen nur bie Sanitateoffiziere auf.

- 5) Dem Infanterie-Regiments. ft a b e: 1 Regimentsarzt (Sauptmann).
- 6) Jebem Füsilierbataillon: 1 Arzt (Hauptmann ober Oberlieutenant).
- 7) Jebem Schützenbataillon: 2 Aerzte (Hauptmann und Oberlieutenant).
- 8) Dem Kavallerie=Regiments= ft a be: 1 Regimentsarzt (Sauptmann).
- 9) Der Artillerie=Brigabe: 1 Brigabearzt (Sauptmann).
- 10) Dem Artillerie = Regimente und bem Divisionsparte: 1 Urgt (hauptmann ober Oberlieutenant).
- 11) Der Gebirgsbatterie und ber Positions tompagnie: 1 Arzt (hauptmann ober Oberlieutenant).
- 12) Dem Trainbatailson: 1 Arzt (hauptmann ober Oberlieutenant). Rach Abgang ber Abtheilung bes Trainbataillons zum Genie= bataillon und Verwaltungstompagnie tritt beffen Argt als 2. Abjutant zum Divifionsarzt.
- 13) Dem Geniebataillon: 2 Aerzte (hauptleute ober Oberlieutenants).
- 14) Der Bermaltungstompagnie: 1 Argt (Sauptmann ober Oberlieutenant).
- 15) Stab bes Feldlazareths: 1 Kom= manbant bes Felblazareths (Major), 1 Abjutant Urat (Sauptmann ober Oberlieutenant).
- 16) Ambulance: 1 Kommanbant ber Umbulance, 4 Merzte (Hauptleute oder Oberlieutenants), 3 altere Medizin-Studirende (Offiziersafpis ranten) im Rriegsfalle.
- § 44 fagt unter Unberem : In ber Landmehr ift ber Solletat bes Sanitatsperfonals für jebes Rorps und fur jeben Stab ber namliche wie fur bas ent. fprechende Korps bes Auszuges, jeboch merben bei jeder Divifion nur 2 Umbulancen formirt, in melden gleichzeitig bas fur ben Spitalbienft verfüg. bare Perfonal eingetheilt ift; ein Felblagarethftab mirb nicht aufgestellt.

Die 5 Transportkolonnen ber Sanitätsreserve und bas Berfonal ber 5 Sanitatszuge geboren ausschlieflich ber Landwehr an.

Jebe Transport-Kolonne erhalt: 1 Chefarzt (hauptmann), 1 Argt (hauptmann ober Oberlieu=

Jeber Sanitatezug erhält: 1 Chefarzt (Hauptmann), 1 Argt (Hauptmann ober Oberlieutenant).

Wir halten es für einen großen Difgriff, wenn bem Sufilierbataillon nur 1 Sanitatsoffizier und ber Artilleriebrigabe nur 3 Sanitatsoffiziere (extl. bes Brigabearztes) zugetheilt merben, mahrend auf ber anbern Seite eine Ungahl militarifcher Sineturen geschafft merben, wie bie 3 Brigabearzte und bie 4 Regimentsarzte ber Infanterie, melde baneben teine anbern Funktionen haben.

Es wirb behauptet, es fehle an fontrollirenben Zwischeninstanzen zwischen bem Divisionsarzt und ben Truppenärzten, außerdem hatten die Romman= banten der höheren Stabe nicht Gelegenheit mit dem Sanitatspersonal in Wechselverkehr zu treten. I nitatsoffiziere vor:

Enblich murbe betont, es fehle bem Muszuge an Sanitatsoffizieren, um jedem Fufilierbataillone 2 Mergte zuzutheilen.

Wir wollen nun zeigen, wie wir die eben ge= nannten Rlippen umschiffen konnen, ohne babci bie Gufilierbataillone ber Gefahr auszusegen, ohne Sanitatsoffiziere im Felde zu ftehen, mas ja fehr leicht eintreten tonnte, wenn ber Bataillongargt er: frantt, vermundet, getobtet ober gefangen genommen mirb.

Borerft wollen wir eine Berechnung anstellen, mie hoch ber Beftand ber Urmee an Sanitatsoffigieren nach 20-24jahrigem Bestand ber Wehrorganifation von 1874 fein burfte, es ift bies mich: tig, weil heute bie Landwehr noch nicht fo viele Sanitatsoffiziere besitt wie in girka 8-10 Jahren.

Wir nehmen folgende Mittelzahlen für unfere Berechnung, und glauben babei eher peffimiftifch benn optimistisch falkulirt zu haben:

Jahrlicher Gintritt in Die Armee 50 Canitats. Offiziere.

Durchschnittliche Dienstzeit beim Auszuge (Gubaltern= und Stabsoffiziere zusammen genommen) 10 Jahre.

Durchschnittlicher Abgang burch Tob 1%, burch Invaliditat 2c. 14%...

Diefe Bahlen ergeben als mahricheinlichen Beftand an Sanitatsoffizieren beim Auszug 443 Mann. Es treten namlich in 10 Jahren 10×50 = 500 Sanitatsoffiziere in die Armee, in ber gleichen Beit gehen 1% burch Tob = 50 und 14% burch Irvaliditat = 7 ab, zusammen also 57; es verblei. ben mithin 500-57 = 443 Sanitatsoffiziere für ben Auszug. Nun miffen mir aber, bag mir bei brobenber Kriegsgefahr den Uebertritt zur Landmehr inhibiren konnen, mir werden also ben gum Uebertritt in die Landwehr berechtigten ober eben erft in die Landwehr übergetretenen Jahrgang bem Auszug erhalten tonnen. Wir berechnen biefen Rumache mit 45 Mann, fo bag mir alfo im Rriege= falle über 488 Sanitatsoffiziere beim Auszuge verfügen burften.

Die gleiche Berechnungsart giebt uns fur bie Landwehr — felbst wenn wir bort nur eine Dienste zeit von 9 Jahren voraussetzen — immer noch 359 Sanitatsoffiziere. Nehmen wir auch an, bag bei brohender Kriegsgefahr 45 Sanitatsoffiziere weni= ger vom Auszug zur Landwehr übertreten, fo ift nicht zu vergeffen, bag mir auch burch Austritt aus ber Armee um ein Jahr inhibiren konnen, moburch wir zirka 40 Mann mehr in ber Landwehr zurudhalten konnen; wir verfügen somit noch über 354 Sanitatsoffiziere.

Unfere approximative Berechnung ergiebt alfo für ben Rriegsfall:

- a. beim Muszug 488 Sanitatsoffiziere,
- b. bei ber Landwehr 354

Summa 842

Wir ichlagen nun folgenbe Bertheilung ber Ga-

San.:Dff. 1) Divifions ft ab: 1 Divifions - Argt (Oberfilieutenant), 1 Bureauchef und zugleich Brigabearzt ber Infanterie ober erfter Brigabearzt (Major), 1 Abjutant (Hauptmann)

2) Der I. und II. Infanteriebris g a b e : 1 I. Brigadearst (Major), zugleich Bureauchef bes Divifionsarztes (icon oben

mitgezählt).

3) Jebem Füsilierbataillon: 1 Bataillongarzt (Hauptmann), bem älteften Bataillonsarzt im Regiment liegen die Funt. tionen bes Regimentsarztes ob. 1 Affiftengargt (Oberlieutenant)

4) Dem Schützenbataillon: 1 Ba: taillongarzt (hauptmann), 1 Affiftengarzt (Oberlieutenant)

5) Dem Ravallerieregiment: 1 Regimentsarzt (Sauptmann)

- 6) Dem Artilleriebrigabestab: 1 II. Brigabearzt (Major), 1 übergahliger Sanitatsoffizier (Sauptmann), welcher, fo. lange teine Detaschirung stattfindet, Abjutantendienst verrichtet
- 7) Dem Kelbart. = Regimente: 1 Regimentsarzt (Oberlieutenant)
- 8) Dem Divisionspart: 1 Bartarzt (Oberlieutenant)
- 9) Dem Geniebataillon: 1 Bataillongargt (Hauptmann), 1 Affistenzarzt (Oberlieutenant)
- 10) Dem Stabe bes Kelblaza= rethes: 1 Chef bes Felblagarethes (Ma= jor), 1 Abjutant (Argt, Hauptmann)
- 11) Jeber Umbulance: 1 Umbulance= chef, 1 hauptmann, 4 Sanitatsoffiziere (2 hauptleute, 2 Oberlieutenants)
- 12) Der Berwaltungskompag= n i e: 1 Sanitatsoffizier (Oberlieutenant)

Summa 66

2

2

25

Damit find alle nothigen Zwischenchargen, zwis schen bem Divisionsarzt und bem Sanitatspersonal ber Truppeneinheiten vorgesehen, ohne bag wir Sinefuren und fünfte Raber am Bagen ichaffen. Bir haben bann folgenbes Berhaltniß:

Divisionsarzt und Abjutant.

- I. Brigabearzt (Brigabeabjutant ber Infanterie): 12 Bataillongarate (bavon 4 Regimentgarate),*) 12 Affistengarate.
- 24 Sanitatsoffiziere.
- II. Brigabearzt (Brigabeabj. ber Spezialmaffen) :
 - 1 Bataillongargt ber Schutenbataillone,
 - 1 Affistenzarzt
 - 1 Regimentsargt bes Ravallerieregiments,
 - 1 übergabliger Sanitatsoffizier ber Art. Brigabe,
 - 3 Regimentsatzte ber Artillerie,
 - 1 Partarat,
 - 1 Bataillonsarzt ber Geniebataillone,
 - 1 Affiftenzarzt
- 10 Sanitatsoffiziere.

Chef bes Kelblazareths (Major):

- 1 Abjutant.
- 5 Umbulancenchefs,
- 10 Sanitatsarzte (Sauptleute),
- 10 Sanitatsarzte (Oberlieutenants),
- 1 Arzt ber Bermaltungskompagnie.
- 27 Sanitatsoffiziere.

San. Off.

2

10

Wir erhalten also für die 8 Divisionen bes Augguges 528

Ferner für 2 Gebirgsbatterien mit je 1 Sanitatsoffizier

Für 10 Bofitionstompagnien mit je 1 Ganitatsoffizier

Summa 540

Run haben mir oben gefehen, bag mir für ben Auszug einen burchichnittlichen Beftand von nur 488 Sanitatsoffizieren haben burften. Wir merben alfo bie fehlenden 52 Canitatsoffiziere bem Bestande der Landwehr entnehmen und werden, wie folgende Busammenftellung zeigt, tropbem noch genug Sanitatsoffiziere auch für bie Truppenkörper ber Landwehr haben. Wir legen hier die vom Berfaffer f. 3. (1885) in ber "Aug. Schweiz. Militar= zeitung" projektirte Gintheilung ber Landmehr zu Grunde:

San.Dff.

8

64

64

8

64

- 1) 8 Divisionstreise mit je 1 stellvertretenden Divisionsarzt (Major ober Oberftlieutenant)
- 2) 8 fombinirte Landwehr= brigaben mit 1 Brigabeabiutant (Major) und 1 Abjutant (Hauptmann) 16
- 3) 32 Ersapbataillone ber Infanterie mit 1 Bataillonsabjutanten und 1 Affiftengargt (Sauptleute ober Oberlieutenants) *)

4)64 Besatungsbataillone ber Infanterie mit 1 Sanitats. offizier (hauptmann ober Oberlieut.)

- 5) 8 Dragoner Schwabronen mit 16 Schügentomp, tom. binirt, für je 1 Schwabron, 2 Schus Bentompagnien 1 Sanitatsoffizier
- 6) 8 Kelbartillerieregimente mit je 1 Sanitatsoffizier (Hauptmann ober Oberlieutenant)
- 7) 8 Artilleriefußbatterieen mit je 1 Sanitatsoffizier (hauptmann ober Oberlieutenant)
- 8) 8 Parktolonnen mit je 1 Sa= nitatsoffizier (hauptmann ober Obers lieutenant)
- 9) 16 Umbulancen mit je 4 Sani. tatsoffizieren (Sauptleute und Oberlieutenants)
- 10) 2 Gebirgsbatterieen mit je 1 Sanitatsoffizier (hauptmann ober Oberlieutenant)

Uebertrag 250

^{*)} Die Regimentearzte erhalten als außere Auszeichnung zu beiben Seiten bes Rodfragens je ein golbenes Sternchen. foldung: Aftiber Dienft 11 Fr.; Inftruftionebienft 10 Fr.; Schulsold 8 Fr.

^{*)} Der altefte Bataillonsarzt im Regiment übernimmt bie Funttionen bes Regimenteargtes.

10

Uebertrag 250 11) 15 Position & fompagnieen mit je 1 Canitatsoffizier (Sauptmann

ober Oberlieutenant)

12) 4 mobile & eniebataillone mit je 2 Sanitātsoffizieren (1 Bataillons. arzt, Hauptmann, 1 Affiftenzarzt, hauptmann ober Oberlieutenant)

- 13) 4 mobile Bermaltung & fom . pagnien mit je 1 Sanitatsoffizier (hauptmann ober Oberlieutenant)
- 14) 5 Transportfolonnen ber Sanitäts = Reserve mit je 1 Chefarzt und 1 zugetheilten Urzt (Sauptmann und Oberlieutenant)
- 15) 5 Sanitätszüge mit je 1 Chef. arzt und 1 zugetheilten Arzt (Saupts mann und Oberlieutenant)

Unfer Projett erforbert also für bie Landwehr in Summa Sanitatsoffiziere 297

Wir find mithin im Stande auch die noch feblenden 52 Sanitatsoffiziere an ben Auszug abzu= geben. Nämlich zu den 488 Sanitatsoffizieren bes Auszuges geben wir 52 Sanitatsoffiziere ber Landmehr ab, bann ift bie Bahl von 540 beim Auszug tomplet; bie von uns vorgeschlagene Organisation ber Landwehr verlangt 297; es bleiben uns mithin noch 5 Sanitatsoffiziere ber Landwehr, um folche ben Staben bes Oberfelbargtes und bes Armeearztes zuzutheilen. Da wir beim Auszug pro Divisionstreis 4 Stabsoffiziere der Sanitatstruppe, Divisionsarzt, I. und II. Brigabearzt und Chef bes Felblagarethes nothig haben, bei ber Landmehr aber nur beren zwei : ben stellvertretenden Divisionsarzt und den Arzt der kombinirten Landwehrbris gabe, fo merben mir bie Stellen bes Chefs bes Spitalmefens, bes Chefs bes Bulfsvereinsmefens, bie beiben erften Abjutanten bes Armeearztes und bes Oberetappenarztes mit Stabsoffizieren der Land= mehr besetzen.

Die Abjutanten ber ebengenannten Chargen ton= nen wir auftreiben, indem wir die sub 5 bei ber Motivirung bes Projektes empfohlenen Magregeln einführen.

Wir glauben somit ben Rachweiß geleiftet zu haben, bag wir im Rriegsfalle im Stande find, ben in unserem Projekt vorgesehenen Soll. Etat von Sanitatsoffizieren tomplet zu erhalten. *)

(Fortfepung folgt.)

Geographijder gandweifer. Systematische Busam= menftellung ber michtigften Bahlen und Daten aus ber Geographie. Bon A. G. Lur, Artillerie-Sauptmann. Preis Fr. 2. -. Berlag von Levy & Muller in Stuttgart.

Das Nachschlagebuch enthält eine Zusammenstel= lung von Bahlen aus ber Geographie und Stati.

ftit. Obgleich wenig umfangreich, finden wir in bemfelben boch alle wichtigen Daten. Der Inhalt zerfällt in die Sauptabtheilungen mathematifche, phyfifche und politifche Geographie und ertheilt auf Grund ber neuesten Forschungen Austunft über Firsterne, Planeten, Bertheilung von Land und Baffer, Große von Infeln und Salbinfeln, Lange ber michtigeren Gebirgszuge, Sohe michtiger Berg: fpigen und Alpenübergange, Große und Tiefe ber Dzeane, Entwidlung ber wichtigeren Strome, Tiefe und Flaceninhalt wichtiger Geen, Bevolkerung und Blacheninhalt aller Lanber ber Erbe, fowie ber eins zelnen Provinzen und Rolonien, und noch über fo manche andere interessante Fragen, die wohl ein jeber sich und anderen zu beantworten haufig in die Lage kommen burfte.

Paris. Librairie Mili-Revue de Cavalerie. taire, Berger-Levrault et Comp., 5 rue des Beaux-Arts. 9. livraison. Décembre 1885.

Die Zeitschrift zeichnet fich burch gebiegene Urbeiten, Reichhaltigkeit und icone Ausstattung aus.

Es moge uns gestattet fein, ben Inhalt bes Dezemberheftes bier folgen zu laffen. Dasfelbe meist folgenbe Artifel auf:

1) Unterricht ber Ravallerie; 2) tattifche und historische Studie über bie beutsche Reiterei im Feldzug 1870/71; 3) Dreffur bes Militar- unb Jagbpferbes nach ber Methobe bes verftorbenen Brn. Kommandanten Dutilh; 4) Berfuch einer all. gemeinen Geschichte ber Ruraffiere (mit 2 Abbilbungen); 5) Schmabronggefprache; 6) über bas Reglement von 1880 über bie militarifden Ren. nen; 7) Dislokation ber italienischen Ravallerie am 1. Dezember 1885; 8) fleines Borterbuch über bie hauptfächlichsten Renne und Jagbausbrücke; 9) ber ferbisch=bulgarische Krieg (mit einer Uebersichtstarte;) 10) Reuigkeiten, verschiebene Nachrichten und Refrologe; 11) Militariport.

Offizieller Theil: Auszug aus ben Berordnungen, Rreisichreiben, Enticheiben, melde bas Allgemeine ober die Ravallerie im Besondern betreffen; Ernennungen, Beranberungen u. f. m.

Bum Schluß wollen wir uns erlauben, bas interessante und lehrreiche Kachblatt, welches, soviel uns bekannt, keinen Nebenbuhler bat, ben Rovals lerieoffizieren und Sportefreunden beftens zu empfehlen.

Alle Monate ericeint ein ftartes heft, welchem mitunter icone Beilagen beigegeben find. Fur bie Bostvereinsstaaten beträgt ber Breis 33 Fr. jahrlich. Dieser ift in Unbetracht bes Gebotenen ein mäßiger zu nennen. Δ

Eidgenoffenicaft.

— (Ale Leiter bes diesjährigen Truppenzusammenzuges) ber I. und II. Divifion murbe herr Dberft Benri Bieland, Rreisinstruttor ber VIII. Division bestimmt. Dem Oberft und

^{*)} Der Sanitatebienft bei ben Schulbataillonen, Schulschwabronen, Schulbatterien ac., fowie bei ben ftabilen Bermaltungs: tompagnien, ftabilen Geniebataillonen wird im Rriegsfalle ents weber von Bivilarzten, welche als Garnifonsarzte zu engagiren find, beforgt ober bann von ben am felben Orte liegenben Merg. ten ber Befagungebataillone. - Der Erfat ift unter ben alteren Studirenden ber Debigin (Sanitate-Afpiranten) gu fuchen.